



Prüfungsordnung

World Ju-Jitsu Federation Deutschland e.V.

Stand: Januar 2020



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Vorbereitungszeiten und Zulassung	2
§ 3 Kinderprüfungen	3
§ 4 Kata im Kyu Programm	3
§ 5 Zulassung zum 1. Kyu	3
§ 6 Dan-Prüfung	3
§ 7 Ergänzung zur Prüfungsordnung	4
§ 8 Sonderbestimmungen Dan-Verleihungen	6
Inkrafttreten	6
Anlage 1 Die Säulen des Ju-Jitsu	7
Anlage 2 Eigenes Können	8
Anlage 3 Prüfungsinhalte und Anzahl	10
Anlage 4 Dan-Prüfungsprogramm 1.Dan	11
Anlage 4 Dan-Prüfungsprogramm 2.Dan	12
Anlage 4 Dan-Prüfungsprogramm 3.Dan	13
Anlage 4 Dan-Prüfungsprogramm 4.Dan	14
Anlage 4 Dan-Prüfungsprogramm 5.Dan	15
Anlage 5 Zuordnung der Kata zum jeweiligen Dan Grad (Kata Pool)	16



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

§ 1 Allgemeines

Alle Prüfungen werden in einem würdigen Rahmen durchgeführt. Die Kyu-Grade müssen grundsätzlich durch eine Prüfung abgelegt werden. Alle Prüfungen werden mit den Bewertungskriterien, die dem Schulsystem zugrunde liegen, bewertet. Für die Prüfungen sind weißer oder schwarz/weißer Gi vorgeschrieben.

Prüfungsberechtigt für Kyu-Grade sind alle Dan-Träger der WJJF-D e.V. mit gültigem Pass und deren Dojo in der WJJF-D e.V. eingetragen sind. Bei Kyu-Prüfungen bis zum 2.Kyu ist ein Dan-Träger, zum 1.Kyu sind zwei Dan-Träger erforderlich.

Die Prüfungsberechtigung beginnt nach Ablauf eines Kalenderjahres nach Ausstellung des Budo-Passes (WJJF-D e.V.) bzw. der Anerkennung der Dan-Graduierung im Ju-Jitsu.

Liegen artverwandte Budo-Graduierungen vor, kann eine Überprüfung durch einen Dan-Träger durchgeführt werden, der vom Präsidium benannt wird.

Graduierungen werden leistungsgerecht vergeben. Bei Nichtbestehen können Prüfungen wiederholt werden. Die Vorbereitungszeit wird von den Verantwortlichen festgelegt.

§ 2 Vorbereitungszeiten und Zulassung

Die Vorbereitungszeiten betragen bei Kyu-Prüfungen bis zum 3.Kyu mindestens drei Monate. Ab dem 2.Kyu beträgt die Vorbereitungszeit mindestens 6 Monate. Für den Budoka besteht nach Ablauf der Mindestvorbereitungszeit kein Anspruch auf eine Prüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Dojo Leiter, entsprechend dem Leistungsniveau des Prüflings. Ist der Dojo Leiter nicht selbst prüfungsberechtigt, entscheidet ein anderer prüfungsberechtigter Dan-Träger.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

§ 3 Kinderprüfungen

Bei Prüflingen unter 12 Jahren werden die Prüfungen im Jiu-Do durchgeführt. Die Verantwortlichen können Zwischengürtel anbieten. Über die Inhalte im Jiu-Do entscheiden die Verantwortlichen. Zur Prüfung ist ein gültiger, durch die WJJF-D e.V. ausgegebener Budo- bzw. Kinder- und Jugendpass (im Ju-Jitsu ab dem 3.Kyu) vorzulegen.

§ 4 Kata im Kyu Programm

Für den 3.Kyu, muss eine Gruppe aus einer Kata des 1.Dan der WJJF-D e.V. (siehe Kata Pool) oder komplett die Katate-dori-no-Kata gezeigt werden.

Für den 2.Kyu müssen zwei Gruppen aus einer Kata des 1.Dan der WJJF-D e.V. (siehe Kata Pool) gezeigt werden.

Für den 1.Kyu müssen drei Gruppen aus einer Kata (nur rechts oder nur links) des 1.Dan der WJJF-D e.V. (siehe Kata Pool) gezeigt werden.

§ 5 Zulassung zum 1.Kyu

Der Prüfling zum 1.Kyu muss eine Teilnahme an einer Assistenztrainerfortbildung der WJJF-D e.V. in den letzten 24 Monaten vorweisen.

§ 6 Dan-Prüfung

Zur Dan-Prüfung müssen die Prüflinge mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Vorbereitungszeiten bei Dan-Prüfungen betragen bis zum 3.Dan mindestens zwei Jahre, zum 4. und 5.Dan mindestens drei Jahre. Die genauen Vorbereitungszeiten stehen im jeweiligen Dan-Prüfungsprogramm. Gürtelgraduierungen dürfen nicht übersprungen werden.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Bei Dan-Prüfungen zum 1.Dan sollte der Uke mindestens den 2.Kyu innehaben. Zum 2.Dan den 1.Kyu, und zum 3.Dan den 1.Dan.

In der Vorbereitungszeit ist mindestens ein entsprechender Lehrgang aktiv zu absolvieren und nachzuweisen.

Die Prüfungsvorsitzenden müssen mindestens eine Graduierung höher als der angestrebte Dan-Grad innehaben und die Beisitzer müssen mindestens die Graduierung bis zum angestrebten Dan-Grad innehaben.

Dan-Prüfer werden grundsätzlich vom Vizepräsidenten Sport berufen. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle.

Die Zulassung zur Dan-Prüfung erfolgt nur, wenn alle geforderten Unterlagen vollständig vorhanden sind und die Prüfungsgebühr fristgerecht an den Verband überwiesen wurde.

Das Präsidium behält sich Ausnahmeregelungen und das Delegieren, national sowie international, vor.

§ 7 Ergänzung zur Prüfungsordnung

Individualismus bedeutet gerade auf dem Gebiet der Selbstverteidigung, den verschiedensten Varianten und den internationalen Gepflogenheiten, Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

A) „Prüfungen“ werden grundsätzlich nach den jeweils bestehenden Ordnungen abgewickelt, wobei die Gruppe der Abwehrgriffe „Fusegi-Waza“ die Abfolge vorgibt.

B) „Überprüfungen“ können insbesondere im Kyu-Bereich vorgenommen werden, wenn der Prüfling mit Graduierungen aus anderen, stilverwandten Budo Bereichen ausgezeichnet ist und nach den Abfolgen von „Fusegi-Waza“ ein befriedigendes Programm vortragen kann.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

C) „Durchprüfungen“ können auch im Dan-Bereich vorgenommen werden, wenn der Prüfling Dan-Graduierungen aus anderen stilverwandten Budo-Bereichen vorweist und über besondere Kenntnisse verfügt, die es ihm ermöglichen ein Abwehrprogramm im Sinne der „Fusegi-Waza“ vorzutragen. Eine Einstufung kann höchstens einen Grad unter der vorhandenen Graduierung, jedoch nur mindestens bis zum 3.Dan erfolgen.

Das Präsidium entscheidet über die Anerkennung von Dan-Graduierungen anderer Verbände. Hierzu sind die erforderlichen Nachweise (Passkopie, Urkunden, etc.) vorzulegen. Mit dem Datum der Anerkennung durch den Vizepräsident Sport beginnt die Vorbereitungszeit für die Prüfung zum nächsten Dan-Grad.

Diese Prüfung erfolgt dann nach der Prüfungsordnung der WJJF-D e.V.

In Kooperationsvereinbarungen mit anderen Kampfsportverbänden kann das Präsidium, mit Mehrheitsbeschluss, von dieser Vorschrift abweichende Regelungen treffen.

D) Die bei Kata- und Formenmeisterschaften vorgetragene Kata kann bei anstehender Dan-Prüfung für 12 Monate anerkannt werden.

Voraussetzungen sind:

1. eine gezeigte Kata aus dem Kata Pool der WJJF-D e.V.
2. eine Platzierung unter den ersten drei Plätzen bei mindestens fünf Startern in dieser Kategorie
3. die Kata sollte der jeweiligen Dan-Graduierung würdig sein

Über die jeweilige Zulassung nach **A)** und **B)** entscheiden die Dojo Verantwortlichen, die Prüfungen beurkunden dürfen.

Über den Überprüfungsbereich nach **C)** entscheidet das Präsidium mit Mehrheitsbeschluss.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

§ 8 Sonderbestimmungen Dan-Verleihungen

Weitere Dan-Graduierungen:

6. Dan	Wartezeit	6-7 Jahre	Vergabe durch das Präsidium
7. Dan	Wartezeit	7-8 Jahre	Vergabe durch das Präsidium
8. Dan	Wartezeit	8-10 Jahre	Vergabe durch das Präsidium

Vergabe von Densho – Titeln

Shihan - Dai Nintei Sho	5. Dan	schwarzer Gürtel
Shihan - Nintei Sho	6. Dan	rot-weißer Gürtel
Syuseki – Shihan	7. Dan	rot-weißer Gürtel
Kaicho	8. Dan	rot-weißer Gürtel
So-Shihan	9. Dan	roter Gürtel

Alle Graduierungen ab dem 6. Dan und Titel ab dem 5. Dan werden ausschließlich durch Mehrheitsbeschluss des Präsidiums der WJJF-Deutschland e.V. vergeben.

Anträge können durch die jeweiligen Dojo oder das Präsidium der WJJF-Deutschland e.V. gestellt werden.

Anträge müssen immer schriftlich eingereicht und ausführlich begründet werden.

Diese Ordnung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft und löst automatisch alle alten Regelungen ab.

Datum: Beschlussfassung 11.10.2019

Das Präsidium

Anlage 1: Die Säulen des Ju-Jitsu	Seite 7
Anlage 2: eigenes Können	Seite 8
Anlage 3 Prüfungsinhalte und Anzahl	Seite 10
Anlage 4: Dan-Prüfungsprogramm	Seite 11-15
Anlage 5: Kata Pool	Seite 16



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 1 Stand 11.10.2019

Die Säulen des Ju-Jitsu der WJJF-D

1. Säule: „Etikette“

Der erzieherische Wert des „Ju Jitsu“ sollte nicht nur durch die entsprechende Etikette transparent gemacht werden, sondern gerade in der Ausübung der gesamten „Kunst“ zum Ausdruck kommen.

Fusegi-Waza Die Gruppe der Abwehrgriffe

2. Säule: „fassen wollen“

- einhändig rechts
- einhändig links
- beidhändig
- unkonventionelles Greifen

3. Säule: „gefasst haben“

- einhändig, rechts, von vorn
- einhändig, links, von vorn
- einhändig, rechts, von hinten
- einhändig, links, von hinten
- beidhändig, von vorn
- beidhändig, von hinten
- unkonventionelles Fassen
- Drücken und Ziehen
- Umklammern
- Genickhebel, seitlich / vorn
- Nelson
- Würgen

4. Säule: „Bodenlage“

- Abwehr gegen Standangriffe
- Abwehr gegen Bodenangriffe

5. Säule: „Schlagen / Treten“

- Abwehr gegen Schläge
- Abwehr gegen Tritte

6. Säule: „Gefährliche Angriffe“

- Gefährliche Gegenstände
- Waffen



Eigenes Können:

1. Vorkenntnisse

werden ab dem 4. Kyu-Grad abgeprüft. Stichproben können aus den Gebieten der Fall-, Wurf-, Griff- und Abwehrtechniken bis hin zu den theoretischen Kenntnissen abverlangt werden.

2. Falltechniken

sollten sportlich und SV-bezogen mit den entsprechenden Steigerungen vorgeführt werden.

3. Wurftechniken

sollten zunächst schulmäßig demonstriert werden und innerhalb der Abwehrtechniken im Sinne der SV zur Geltung kommen. Bei der gesamten Nage-Waza gelten als Grundlage die Techniken der „Gokyo“ des Kodokan sowie Techniken nach „Kawaishi“.

Beim 5. Kyu-Grad werden mindestens 5 Techniken gefordert.

Beim 4. Kyu-Grad 10 Techniken.

Beim 3. Kyu-Grad 14 Techniken.

Beim 2. Kyu-Grad 16 Techniken.

Beim 1. Kyu-Grad 20 Techniken.

Als Steigerung gelten bereits ab dem 5. Kyu-Grad die Linkswürfe.

Ab dem 3. Kyu müssen Würfe als Gegentechniken und Kombinationen demonstriert werden.

3. Kyu 1 Gegentechnik und 1 Kombination

2. Kyu 2 Gegentechniken und 2 Kombinationen

1. Kyu 3 Gegentechniken und 3 Kombinationen

4. Demonstrationen

Die Festlege-, Hebel- und Halsdrucktechniken sollten die Wirksamkeit dieser Griffprinzipien klar verdeutlichen.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 2 Stand 11.10.2019

5. Abwehrtechniken

demonstrieren die Vielseitigkeit und das Individuelle dieser SV. Beim Ausweichen und Blocken wird die Bewegungs- und Reaktionsschulung, sowie das Deckungsverhalten überprüft. Wurftechniken sollten sinnvoll eingefügt, Hebel-, Schlag- und Tritttechniken richtig platziert und erkennbar sein. Bei angesagten freien Angriffen ab dem 3. Kyu-Grad erfolgt eine Mitbewertung der Bewegungsabläufe, der Folgetechniken und der Steigerungen.

Bewertung:

Neben dem Verdeutlichen der Wirksamkeit von Griff-, Wurf-, Schlag- und Trittprinzipien wird vor allem die Gesamtkoordination bewertet, wobei die jeweilige Altersbesonderheit der Prüflinge Beachtung finden sollte.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 3 Stand 11.10.2019

Prüfungsinhalte und Anzahl für die Kyu-Prüfungen laut WJJF-D e.V.

Demonstration	5.Kyu	4.Kyu	3.Kyu	2.Kyu	1.Kyu
Abschlusstechniken					
Hebeltechniken	2	4	5	7	9
Festlegetechniken	2	3	3	4	5
Halsdrucktechniken / Würgetechniken	1	2	2	3	4
Abwehrtechniken (Clinch)					
Hand-, Arm-, Revers-, Kragenfassen	2	4	5	7	9
Handgelenksbefreiungen	1	2	3	4	5
Haare ziehen / Haare fassen	1	2	3	4	5
Umklammerung	1	2	3	4	5
Genickhebel / Nelson	1	2	3	4	5
Würgeabwehr	2	3	4	5	7
Abwehrtechniken (Distanz)					
Fauststoß/Schlagabwehr	1	2	3	5	7
Stockabwehr	1	2	2	3	4
Fußtrittabwehr	1	2	3	3	4
Messerabwehr				1	2
Pistolenabwehr				1	2
Abwehrtechniken in der Bodenlage			1	2	3
Kata ab 3. Kyu			x	x	x
Summe	16	30	40	57	76



Dan-Prüfungsprogramm

SHO-DAN 1. DAN

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre / Vorbereitungszeit mindestens 2 Jahre

2 Pflichtlehrgänge (Landesebene, internationale WJJF oder deren Kooperationspartner)

2 Dan-Vorbereitungslehrgänge

Teilnahme an ATF / TF der WJJF-D e.V.

Erste-Hilfe-Nachweis

1. Vorkenntnisse:

Beherrschung des technischen Programms für Kyu-Grade entsprechend den Prüfungsbestimmungen der WJJF-D e.V. (Stichproben 2.- 6. Säule)

2. Abwehrtechniken:

Abwehr eines frei angreifenden Gegners (aus dem Programm 2.- 6. Säule sollten bis zu 60 Techniken nach WJJF-D e.V. demonstriert werden)

3. Wurftechniken:

15 Wurftechniken aus oder außerhalb der traditionellen Gokyo SV-bezogen demonstrieren.

Weiterhin 2 Kombinationen und 2 Gegentechniken SV-bezogen.

4. Lehrbefähigung:

Erläuterung von bis zu 4 Techniken aus dem Programm des 4. und 5. Kyu-Grades.

5. Theorie:

Ausführung zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Notwehr/Nothilfe sowie Erklärungen zur Etikette

6. Kata:

entsprechend Kata-Pool



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 4 Stand 11.10.2019

Ni-DAN 2. DAN

Voraussetzungen:

Vorbereitungszeit mindestens 2 Jahre

3 Pflichtlehrgänge (Landesebene, internationale WJJF oder deren Kooperationspartner)

2 Dan-Vorbereitungslehrgänge

Teilnahme an der Trainerfortbildung der WJJF-D e.V.

1. Vorkenntnisse:

Beherrschung des technischen Programms für Kyu-Grade entsprechend den Prüfungsbestimmungen der WJJF-D e.V.

(Stichproben aus dem Programm zum 1. Dan, ausgenommen Kata)

2. Abwehrtechniken:

Schwerpunkt sollten Abwehrserien gegen mehrere Angreifer sein.

Abwehr eines frei angreifenden Gegners, mit gefährlichen Gegenständen oder Waffen. (Aus dem Programm sollten bis zu 50 Techniken nach WJJF-D e.V. gezeigt werden.)

3. Wurftechniken:

Zwanzig Wurftechniken aus oder außerhalb der traditionellen Gokyo SV-bezogen demonstrieren.

Weiterhin 5 Kombinationen und 5 Gegentechniken SV-bezogen.

4. Lehrbefähigung:

Diese ist durch eine Bestätigung über eine Lehrtätigkeit (Verein/Verband) nachzuweisen. Evtl. eine Erläuterung von Techniken aus dem Programm des 3. und 2. Kyu-Grades.

5. Kyusho-ate-waza:

Demonstrieren und Erläutern

6. Kata:

entsprechend Kata-Pool



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 4 Stand 11.10.2019

SAN-DAN 3. DAN

Voraussetzungen:

Vorbereitungszeit mindestens 2 Jahre

4 Pflichtlehrgänge (Landesebene, internationale WJJF oder deren Kooperationspartner)

2 Dan-Vorbereitungslehrgänge

Teilnahme an der Trainerfortbildung der WJJF-D e.V.

1. Vorkenntnisse:

Beherrschung des technischen Programms für Kyu-Grade entsprechend den Prüfungsbestimmungen der WJJF-D e.V.

(Stichproben aus dem Programm bis zum 2. Dan, ausgenommen Kata)

2. Abwehrtechniken:

Abwehr eines frei angreifenden Gegners, wobei der Schwerpunkt auf der Abwehr von Waffen und gefährlichen Gegenständen liegen sollte. Abwehrserien gegen mehrere Angreifer (aus dem Programm sollten bis zu 40 Techniken nach WJJF-D e.V. gezeigt werden.)

3. Wurftechniken:

Zwanzig Wurftechniken aus oder außerhalb der traditionellen Gokyo SV-bezogen demonstrieren.

Weiterhin 7 Kombinationen und 7 Gegentechniken SV-bezogen.

4. Lehrbefähigung:

Diese ist durch eine Bestätigung über eine Lehrtätigkeit (Verein/Verband) nachzuweisen. Erläuterung von 2 Techniken aus dem Programm des 1. Kyu-Grades.

5. Kuatsu:

Erläutern von einfachsten Techniken der sogenannten japanischen Ersten Hilfe.

6. Kata:

entsprechend Kata-Pool



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 4 Stand 11.10.2019

YON-DAN 4. DAN

Voraussetzungen:

Vorbereitungszeit mindestens 3 Jahre

6 Pflichtlehrgänge (Landesebene, internationale WJJF oder deren Kooperationspartner)

2 Dan-Vorbereitungslehrgänge

Teilnahme an der Trainerfortbildung der WJJF-D e.V.

Mindestalter: 30 Jahre

1. Vorkenntnisse:

Beherrschung des technischen Programms für Kyu-Grade entsprechend den Prüfungsbestimmungen der WJJF-D e.V.

(Stichproben aus dem Programm bis zum 2. Dan, ausgenommen Kata)

2. Abwehrtechniken:

Eine Demonstration von SV-bezogenen Techniken aus verschiedenen Budo-Praktiken (Hierzu müssen mindestens 30 Techniken nach WJJF-D e.V. vorgeführt und evtl. erläutert werden.)

4. Lehrbefähigung:

Diese ist durch eine Bestätigung über eine Lehrtätigkeit (Verein/Verband) nachzuweisen.

5. Theorie:

Geschichtliches und artverwandte Budo-Disziplinen (Wesentliches und Zusammenhänge sollten im Vortrag angesprochen werden.)

6. Kata:

entsprechend Kata-Pool



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 4 Stand 11.10.2019

GO-DAN 5. DAN

Voraussetzungen:

Vorbereitungszeit mindestens 3 Jahre

8 Pflichtlehrgänge (Landesebene, internationale WJJF oder deren Kooperationspartner)

3 Lehrgänge selbstständig durchgeführt

2 Dan-Vorbereitungslehrgänge

Teilnahme an der Trainerfortbildung der WJJF-D e.V.

1. Abwehrtechniken:

Ein Sonderprogramm in Theorie und Praxis kann nach eigener Wahl zusammengestellt werden.

2. Kata:

Eine Kata aus dem Kata-Pool, die noch nicht in den vorherigen Dan Prüfungen gezeigt wurde. Weiterhin kann im Rahmen des Sonderprogrammes eine selbst entwickelte Kata demonstriert werden.

Hierzu erfolgt immer eine Absprache mit dem Vizepräsidenten Sport / Präsidium.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 5 Stand 11.10.2019

Zuordnung der Kata zum jeweiligen Dan Grad (Kata Pool)

	Prüfung zum
Goshin-Jitsu-No Kata (Kodokan oder WJJF -D)	1. / 2. Dan
E-Bo-No-Kata (WJJF-D oder Edel/Boersman)	1. / 2. / 3. Dan
Nage-No-Kata (Kodokan)	1. / 2. / 3. Dan
Yawara-No-Kata (WJJF-D)	1. / 2. Dan
Jiyu-Goshin-Jitsu-No-Kata (Kyuzo Mifune)	2. / 3. / 4. / 5. Dan
Gonosen-No-Kata	2. / 3. / 4. Dan
Fusegido-Kata	1. / 2. / 3. / 4. Dan
Kime-No-Kata	3. / 4. / 5. Dan
Ju-No-Kata	4. / 5. Dan
Koshiki-No-Kata	4. / 5. Dan
Taiiku-no-kata	nur nach Absprache Vizepräsident/ Sport

Eine eigene Kata oder eine Kata aus einer anderen Budo-Disziplin mit Bezug zu Abwehrtechniken des Ju-Jitsu ist zum 5. Dan nur nach Absprache mit dem Vizepräsidenten/ Sport möglich.

Auswahlmöglichkeiten

	Anzahl
Kata zum 1.Dan	5
Kata zum 2.Dan	7
Kata zum 3.Dan	6
Kata zum 4.Dan	6
Kata zum 5.Dan	4